

## Alimente und Macht

Silvia Schenker, Nationalrätin SP Basel Stadt

Die Situation alleinerziehender Eltern ist aus vielerlei Gründen nicht einfach. Einerseits sind da die vielen kleinen und grösseren Entscheidungen, die man im Alltag mit Kindern zu treffen hat. Soll man dem Kind, das eben mit frischgeputzten Zähnen ins Bett gestiegen ist, erlauben, noch mal aufzustehen und einen Sirup zu trinken? Braucht der Sohn wirklich Unterricht beim Logopäden oder nicht? Wie lange darf die 14jährige Tochter am Abend auf der Party bleiben, zu der sie eingeladen ist? Als Eltern ist man Tag für Tag mit unzähligen solcher Situationen und den entsprechenden Entscheidungen konfrontiert. Wie schön ist es dann, wenn man hin und wieder auf den andern Elternteil verweisen kann. „Frag doch Papi (oder Mami)?“ Als Alleinerziehende oder Alleinerziehender ist man sehr oft mit solchen Entscheidungen allein. Das kann anstrengend sein.

Als alleinerziehender Elternteil ist man darüber hinaus häufig doppelt und dreifach belastet. Haushalt, Kindererziehung und Arbeit müssen neben- und miteinander gelebt werden. Das bedingt ein hohes Mass an Organisationstalent, Flexibilität und Koordination.

Und zu guter Letzt sind da noch die Unterhaltszahlungen. Schon bei der Festlegung der Unterhaltszahlungen kann es zu Konflikten kommen. Gross ist dann die Erleichterung, wenn die Höhe der Zahlungen einmal festgelegt ist. Schön wäre es, wenn damit bis zur finanziellen Unabhängigkeit der Kinder in Bezug auf die finanziellen Aspekte alles klar wäre.

Leider werden die Unterhaltungszahlungen nicht selten dazu benutzt, Kränkungen, Rachegefühle und Frustrationen loszuwerden. Da gibt es eine breite Palette von Möglichkeiten. Man kann das Geld ein paar Tage zu spät überweisen, man kann nur einen Teil überweisen, man kann die Zahlungen jeweils mit spitzen Bemerkungen begleiten oder man kann sich – und das tun leider immer mehr Zahlungspflichtige – der Pflicht entziehen. In diesem teilweise sehr entwürdigenden „Spiel“ ist die Alimentenbevorschussung für die Betroffenen weit mehr als eine materielle Unterstützung. Wenn die Möglichkeit besteht über eine Bevorschussungsstelle regelmässig die Unterhaltszahlungen zu erhalten, sind die Betroffenen oft nicht nur das erste Mal sicher, rechtzeitig über das Geld zu verfügen, sie können sich nicht selten auch zum ersten Mal dem Konflikt mit dem (oder der) Zahlungspflichtigen entziehen.

Wer über die Unterhaltszahlungen versucht Macht auszuüben, zeigt damit wohl in erster Linie seine eigene Hilflosigkeit. Dennoch führt diese Machtausübung für die Kinder und den Elternteil, in dessen Obhut diese sind, nicht selten zu gefühlsmässig und materiell belastenden Situationen. Der Staat hat hier eine Verpflichtung.

Der Staat hat auch eine Verpflichtung, wenn Unterhaltszahlungen aus andern Gründen nicht oder nicht vollständig geleistet werden können. Es sei der Vollständigkeit halber erwähnt, dass es einer immer grösser werdenden Zahl von Zahlungspflichtigen auch beim besten Willen nicht möglich ist, die Zahlungen zu leisten.

Der Wildwuchs in der Alimentenbevorschussung führt dazu, dass je nachdem wo man wohnt, keine, nur ein Teil oder nur für eine bestimmte Dauer Alimente bevorschusst werden. Die Chancengleichheit wird damit regelrecht verhöhnt.

**Ich meine, und ich setze mich als Politikerin dafür ein, das Kinder unabhängig davon, in welchem Kanton sie wohnen und unabhängig davon, ob der zahlungsverpflichtete Elternteil seinen Beitrag leistet, Anspruch auf die ihm zustehenden Unterhaltszahlungen haben sollen. Wenn dieser Anspruch nicht gewährleistet ist, hat der Staat dafür zu sorgen, dass die Kinder zu ihrem Recht kommen.**

Dieser Anspruch soll ihnen bis zum Abschluss einer Ausbildung zustehen. Denn gerade in den Jahren zwischen der rechtlichen Volljährigkeit (mit 18 Jahren) und der faktischen Unabhängigkeit von der materiellen Unterstützung durch die Eltern (nach Abschluss der Ausbildung) entsteht eine heikle Situation in der der Elternteil, bei dem die Kinder leben, rechtlich nicht mehr zuständig ist und die Kinder wegen ihrer emotionalen Verbindung oft nicht in der Lage sind, auf ihrem Recht zu bestehen.

**Wenn Alimente bevorschusst werden müssen, ist diese Bevorschussung bis zum Abschluss der Erstausbildung zu gewährleisten.**

Zur materiellen Existenzsicherung der Kinder sollen neben allfälligen Unterhaltszahlungen Kinderzulagen dienen. Die Höhe der Zulagen soll in der Schweiz vom Wohnort und – kanton unabhängig sein. Dafür braucht es eine einheitliche Regelung. Ebenso soll jedes Kind Anspruch auf eine Zulage haben. Wo das Einkommen inklusive Unterhaltszahlung die Existenz nicht sichert, sind bedarfsabhängige Ergänzungsleistungen zu gewähren.

**Ziel dieser verschiedenen Massnahmen muss sein, allen Kindern eine materielle Existenzgrundlage zu gewährleisten, die die wichtigsten Bedürfnisse deckt. Danach bleibt sowohl für die Kinder als auch für alleinerziehende Eltern immer noch genug zu tun.**

Beim Bund und in den Kantonen herrscht permanenter Spardruck. Generelle Aufgabenüberprüfungen (die meist eher reine **Ausgabenüberprüfungen** sind), Entlastungsprogramme und ähnliche Aktionen lösen sich in Windeseile ab. Opfer dieser Abbauübungen gibt es viele. Es darf nicht sein, dass diejenigen, die sich am wenigsten für sich selber wehren können, am meisten unter dem Spardruck zu leiden haben. Dank dem schweizerischen Verband alleinerziehender Mütter und Väter haben diese Kinder eine Lobby.

<p><b>Silvia Schenker</b>, Nationalrätin SP Basel-Stadt, Mitglied der Sozial- und Gesundheitskommission des Nationalrats. Silvia Schenker ist dipl. Sozialarbeiterin. Sie ist seit 2003 im Nationalrat und arbeitet im Sozialdienst der Universitären Psychiatrischen Kliniken in Basel. Sie ist Präsidentin des Vereins Tagesschulen Schweiz, Vorstandsmitglied des Basler Frauenvereins und dreifache alleinerziehende Mutter.</p>
--